gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 1(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

EXOLIT RP 6500

Material-Nr.: 195990

UFI: 8R4C-D0C7-5000-NA6X

Chemische Phosphor rot Dispersion in Epoxidharz

Charakterisierung:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Kunststoffverarbeitende Industrie Einsatzart: Flammverzögerungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einsatzart: Industrielle Herstellung von Rauchgasmunition oder

Rauchladungen.

Rauchgasmunition und Rauchladungen werden durch Mischen von rotem Phosphor mit oxidierenden Stoffen hergestellt; dies führt zu einer explosiven Mischung. Die sichere Verwendung

von explosiven Mischungen kann nicht in einer

Expositionsbewertung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschrieben werden. Daher wird diese Verwendung nicht

unterstützt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Clariant Plastics & Coatings (Deutschland) GmbH

65926 Frankfurt am Main Telefon-Nr. : +49 69 305 18000

Auskunft zum Stoff/Gemisch

BU Adsorbents & Additives Product Stewardship

E-mail: SDS.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 2(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat

Zinnsulfat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 3(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Explosionsgefährlich in Mischung mit brandfördernden Stoffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Inhaltsstoffe			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	1675-54-3 216-823-5 603-074-00-8 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	>= 50 - < 70
Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat	Nicht zugewiesen 231-768-7 015-002-00-7 01-2119489913-23- 0000	Flam. Sol. 1; H228 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 30 - < 50
Zinnsulfat	7488-55-3 231-302-2 01-2119560591-39 01-2119560591-39- 0000 01-2119560591-39- XXXX 01-2119856668-19	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Kardiovaskulär) Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 1 - < 2,5
Aliphatisches Polyamin	Nicht zugewiesen	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 4(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Vorsichtig abwischen, bis das Produkt vollständig von der

Haut entfernt ist.

Wunde steril abdecken und unter allen Umständen feucht

halten.

Bei Auftreten von Hautreizung, ärztliche(n) Behandlung/Rat

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt

aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : sensibilisierende Wirkungen

Allergie

reizende Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Nach einem Brand von Phosphor müssen die an der Wunde

anhaftenden Rückstände mit einer Bürste mechanisch entfernt werden, um Verätzungen und Vergiftungen mit Phosphor gelb zu verhindern. Danach muss die Wunde sofort mit Handelsüblicher 2%-iger Kupfersulfatlösung gespült werden, damit Reste von Phosphor gelb unschädlich gemacht werden. Die Wunde ist beim Transport unter allen Umständen

feucht zu halten, damit anhaftende Phosphor-gelb-Reste nicht

erneut zu einer Entzündung führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Löschpulver

Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 5(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen:

Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

Phosphorpentoxid bildet an der Luft dichte, undurchsichtige

Nebel von Phosphorsäure, die ätzend sind.

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Im Brandfall

säurefeste Hilfsgeräte / Schutzausrüstung verwenden.

Vollständiger Schutzanzug

Weitere Information : Bei Brand kann sich gelber/weisser Phosphor bilden, wodurch

die Selbstentzündung gelöschter Brandstellen ausgelöst

werden kann.

Brandrückstände müssen unter Wasser oder feucht gehandhabt werden, damit eventuell anhaftende Phosphor

gelb Rückstände sich nicht entzünden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche

Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 6(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Vor Gebrauch homogenisieren.

Vorsichtig handhaben - Stoss, Reibung und Schlag

vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Abgelöschte Brandstellen mit 10 %-iger Kupfersulfat- oder Sodalösung abdecken. Den Lösungen eventuell Tenside

zusetzen. Schlag und Reibung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme

auftragen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und

Hautpflege sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Unter Stickstoff handhaben, vor Feuchtigkeit schützen. Inhalt

in/unter Stickstoff aufbewahren. Den Behälter fest

verschlossen halten. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Zinnsulfat	7488-55-3	TWA	2 mg/m3 (Zinn)	91/322/EEC
	Weitere Infor	mation: Indikativ		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Roter Phosphor	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit -	30 mg/kg
CAS-Nr.: 7723-14-0			systemische Effekte	Körpergewicht
				/Tag
	Anmerkungen:D	NEL		
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	4 mg/m3
			systemische Effekte	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 7(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

<u> </u>	Anmerkungen:[ONEL			
Zinnsulfat CAS-Nr.: 7488-55-3	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,375 mg/m3	
O/10 111 7 400 00 0	Anmerkungen:[NFI	Systemisone Enerte		
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische	2,75 mg/m3	
	Albeitheimei	Linatificity	Effekte	2,75 mg/m3	
	Anmerkungen:[ONEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	14,51 mg/m3	
	Anmerkungen:[ONEL	•	•	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	14,51 mg/m3	
	Anmerkungen:[, , , <u>J</u>	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,39 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Anmerkungen:[DNEL			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,78 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Anmerkungen:[DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,289 mg/m3	
	Anmerkungen:[ONEL		•	
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,57 mg/m3	
	Anmerkungen:DNEL				
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,05 mg/m3	
	Anmerkungen:[DNEL	•	•	
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,05 mg/m3	
	Anmerkungen:[ONEL	•	•	
	Allgemeine Öffentlichkeit	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,195 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Anmerkungen:				
	Allgemeine Öffentlichkeit	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,39 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Anmerkungen:[DNEL			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,195 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Anmerkungen:DNEL				
	Allgemeine Öffentlichkeit	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,39 mg/kg Körpergewicht /Tag	
	Anmerkungen:[DNEL			
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,93 mg/m3	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 8(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

i	•		,	ı
Zahlenmittel des				
Molekulargewichts ≤				
700)				
CAS-Nr.: 1675-54-3				
	Anmerkungen:		Τ.	T
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,87 mg/m3
	Anmerkungen:	ONEL		
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,000089 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit -	0,5 mg/kg
			systemische Effekte	Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:	ONEL		
Zinnsulfat CAS-Nr.: 7488-55-3	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,375 mg/m3
	Anmerkungen:	ONEL		
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,75 mg/m3
	Anmerkungen:[ONEL		
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	14,51 mg/m3
	Anmerkungen:[ONEL		
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	14,51 mg/m3
	Anmerkungen:[ONEL		
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,39 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:[DNEL	•	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,78 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:[DNEL	•	<u> </u>
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,289 mg/m3
	Anmerkungen:[ONEL		
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,57 mg/m3
	Anmerkungen:[ONEL		
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,05 mg/m3
	Anmerkungen:[ONEL		
	Allgemeine Öffentlichkeit	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,05 mg/m3
	Anmerkungen:	DNEL	l	-
	Allgemeine Öffentlichkeit	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,195 mg/kg Körpergewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 9(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

	1			/Tag
	Anmerkungen:	NEL		, ,
	Allgemeine Öffentlichkeit	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,39 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:	NEL		· · · J
	Allgemeine Öffentlichkeit	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,195 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:			
	Allgemeine Öffentlichkeit	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,39 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:	DNEL		
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) CAS-Nr.: 1675-54-3	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,93 mg/m3
	Anmerkungen:			
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:	ONEL		
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,87 mg/m3
	Anmerkungen:	ONEL		
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,000089 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Anmerkungen:	DNEL		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Roter Phosphor CAS-Nr.: 7723-14-0	Süßwasser	0,00105 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,0105 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	100 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Boden	12,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
Zinnsulfat	Süßwasser	0,9 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 10(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

CAS-Nr.: 7488-55-3		
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	5 μg/l
	Abwasserkläranlage	12 mg/l
	Süßwassersediment	58 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel	Süßwasser	0,006 mg/l
des Molekulargewichts ≤ 700) CAS-Nr.: 1675-54-3		
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,341 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,034 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Boden	0,065 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Oral	11 mg/kg
		Nahrung
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,018 mg/l
Zinnsulfat CAS-Nr.: 7488-55-3	Süßwasser	0,9 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	5 μg/l
	Abwasserkläranlage	12 mg/l
	Süßwassersediment	58 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) CAS-Nr.: 1675-54-3	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,341 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,034 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,065 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral	11 mg/kg Nahrung
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,018 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 11(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz

Handschutz

Anmerkungen : Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Durchbruchzeit

(Handschuh): nicht bestimmt Mindest-Schichtdicke

(Handschuh): nicht bestimmt Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Flammschutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich.

Schutzmaßnahmen : Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Paste

Farbe : dunkelrot

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Nicht anwendbar

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$

Methode: Fachmännische Beurteilung

Selbstentzündungstemperatur : > 290 °C

Methode: VDI 2263 "Staubbrände und Staubexplosionen;

Gefahren, Beurteilung, Schutzmassnahmen"

Zersetzungstemperatur : > 75 °C

Methode: OECD Prüfrichtlinie 113

Die Angaben beziehen sich auf die SADT.

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend

eingestuft.

220 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 12(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Zersetzungsenergie (Masse): 300 kJ/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 113

pH-Wert : etwa 7,1 (22 °C)

Konzentration: 5 % Suspension in Wasser

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich, nicht mischbar

Dichte : 1,5 g/cm3 (25 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Nicht explosiv

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, A.14

Oxidierende Eigenschaften :

Methode: Fachmännische Beurteilung

nicht oxidierend

Methode: Fachmännische Beurteilung

Unser Produkt enthält keine organischen Peroxid-Gruppen weder während des Herstellungsprozesses noch in den

enthaltenen Inhaltsstoffen.

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Metallkorrosionsrate : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Explosionsartige Reaktionen mit Oxidationsmitteln wie

Kaliumchlorat und/oder Peroxiden.

Bei erhöhter Temperatur bilden sich mit Wasser geringe

Mengen Phosphorwasserstoff. Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 13(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

keine entzündbaren Gase.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Funken

Thermische Zersetzung

Zündung Schlag Reibung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phosphorwasserstoffe weisser/gelber Phosphor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 15.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 14(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden

Nebenwirkungen festgestellt

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Zinnsulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Testsubstanz: wasserfreier Stoff

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch. Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Reizt die Haut.

GLP : ja

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 24 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : nein

Zinnsulfat:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : < 4 h

Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 15(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Spezies : Kaninchenauge

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Reizt die Augen.

GLP : ja

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 24 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : nein

Zinnsulfat:

Spezies : Kaninchenauge

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : nicht bestimmt

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Art des Testes : Mouse local lymphnode assay

Expositionswege : Haut Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP : ja

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Zinnsulfat:

Art des Testes : Offener Epikutantest

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Menschen
Methode : Probandenstudie

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP : Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 16(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Maus-Lymphoma-Test

Testsystem: Zellen der Maus Konzentration: 0,032 - 2,4 µg/ml

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Ergebnis: Positiv nur im Test ohne metabolische Aktivierung

GLP: ja

Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Konzentration: <=25 μg/plate

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD-Richtlinie 472

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium Konzentration: 3 - 5000 mg/plate

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Testsystem: Lungenzellen von Chinesischem Hamster

Konzentration: 1,3 - 60 µg/ml

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Lungenzellen von Chinesischem Hamster

Konzentration: 2,3 - 5000 µg/ml

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 17(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

GLP: ja

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Zinnsulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Konzentration: 10 - 100 µg/ml

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher

Zusammensetzung.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die

Substanz als nicht mutagen bewertet.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Information verfügbar.

Zinnsulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Reproduktionstoxizität -

: Keine Information verfügbar.

Bewertung

Zinnsulfat:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 18(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Fötusentwicklung

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität zu erwarten. Bewertung : Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht verfügbar

Inhaltsstoffe:

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Zinnsulfat:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : nicht verfügbar

Inhaltsstoffe:

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Zinnsulfat:

Expositionswege : Oral

Zielorgane : Kardiovaskulär

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 50 mg/kg

Applikationsweg : oral (Sondenernährung)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 19(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Expositionszeit : 14 weeks Anzahl der Expositionen : daily

Dosis : 50 - 250 - 1000 mg/kg

Kontrollgruppe : ja

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

GLP : ja

Spezies : Maus, männlich und weiblich

NOAEL : 100 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 13 weeks
Anzahl der Expositionen : 3 times/week
Dosis : 1 - 10 - 100 mg/kg

Kontrollgruppe : ja

Methode : OECD Prüfrichtlinie 411

GLP : ja

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Methode : Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Anmerkungen : Die Studie ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht notwendig.

Zinnsulfat:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Keine Daten verfügbar

Zinnsulfat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Allgemeine Angaben : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 20(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu

Haut- und Augenreizungen führen.

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Inhaltsstoffe:

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Anmerkungen : Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu

Haut- und Augenreizungen führen.

Anmerkungen : Seit 1997 wurde die Lungenfunktion von 70 Arbeitern jährlich

überprüft und dokumentiert. Durch Phosphor rot Staub traten

keine Änderungen der Lungenfunktion auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : Anmerkungen: nicht verfügbar

Pflanzentoxizität : Anmerkungen: nicht verfügbar

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

: Anmerkungen: nicht verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,2 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 21(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Begleitanalytik: ja Methode: EPA GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: nein

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ia

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 11

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja Methode: EPA GLP: nein

NOEC (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 4,2

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja Methode: EPA GLP: nein

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 33,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: nein

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10,5 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 22(32)

Stoffschlüssel: 000000133932 Überarbeitet am: 05.04.2022 Version: 6 - 3 / D Druckdatum: 05.04.2024

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 18,3 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ia

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 5 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

ErC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,6 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Endpunkt: Bakterientoxizität (Atmungshemmung)

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung

Begleitanalytik: nein

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

GLP: ja

NOEC: 1.000 mg/l Expositionszeit: 28 d Art des Testes: Sonstiges Begleitanalytik: nein Methode: OECD 216

GLP: ja

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 23(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen Art des Testes: künstlicher Boden

EC50: 428 mg/kg Expositionszeit: 56 d Endpunkt: Reproduktion

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

GLP:ja

Art des Testes: künstlicher Boden

NOEC: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 96 h Endpunkt: Mortalität

Spezies: Nematode Caenorhabditis elegans

Methode: Sonstiges

GLP:ja

Sedimenttoxizität : NOEC: 1000 mg/kg

Dauer: 28 d

Sediment: künstlicher Boden Expositionsdauer: 28 d

Spezies: Lumbriculus variegatus (Glanzwurm)

Basis für Wirkung: Reproduktion

Methode: OECD 225

GLP: ja

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zinnsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 9 - 50 mg/l

saltwater

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: Sonstiges

GLP: Keine Information verfügbar.

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 55 mg/l

dissolved Sn

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: nein

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher

Zusammensetzung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 24(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 50 mg/l

dissolved Sn

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja Methode: Sonstiges

GLP: nein

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher

Zusammensetzung.

NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 14 mg/l

dissolved Sn Expositionszeit: 8 d

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja Methode: Sonstiges

GLP: nein

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher

Zusammensetzung.

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Belebtschlamm): 1.194 mg/l, substance Endpunkt: Bakterientoxizität (Atmungshemmung)

Expositionszeit: 3 h Art des Testes: aquatisch Begleitanalytik: nein

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

GLP: ja

Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht

sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: ca. 3 mg/l, dissolved Sn

Expositionszeit: 120 h

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 212 GLP: Keine Information verfügbar.

Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher

Zusammensetzung.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: nicht erforderlich

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 25(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aliphatisches Polyamin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Diese Eigenschaft ist stoffspezifisch und kann

daher nicht für die Zubereitungen angegeben werden.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm Konzentration: 20 mg/l

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 5 %

In Bezug auf: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

GLP: ja

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit

Anmerkungen: Nicht anwendbar auf anorganische

Komponenten.

Physikalisch-chemische

Beseitigung

Anmerkungen: Nicht anwendbar wegen Unlöslichkeit in Wasser. Das Produkt gelangt bei bestimmungsgemässer

Anwendung nicht ins Abwasser und kann gegebenenfalls

durch Filtrationsvorgänge abgetrennt werden.

Stabilität im Wasser : Art des Testes: abiotisch

pH-Wert: 4 - 9

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111

GLP: ja

Anmerkungen: Hydrolysiert langsam bei Kontakt mit Wasser.

Zinnsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 26(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches

Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Anmerkungen: Nicht anwendbar

Zinnsulfat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches

Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Verteilung zwischen den : Adsorption/Boden
Umweltkompartimenten : log Koc: 2,65
Methode: berechnet

Zinnsulfat:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches

Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 27(32)

Stoffschlüssel: 000000133932 Überarbeitet am: 05.04.2022 Version: 6 - 3 / D Druckdatum: 05.04.2024

Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen. Bewertung

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Bewertung Der Stoff ist anorganisch, daher ist ein PBT- und vPvB-

Beurteilungskriterium gemäß Anhang XIII der Verordnung

(EG) 1907/2006 nicht anwendbar.

Zinnsulfat:

Bewertung Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der :

Umwelt

Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches

Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700):

Verbleib und Verhalten in der : nicht verfügbar

Umwelt

Hinweise

Sonstige ökologische

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

Roter Phosphor stabilisiert mit Zinnsulfat:

Verbleib und Verhalten in der : nicht verfügbar

Umwelt

Sonstige ökologische

Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Da Roter Phosphor eine amorphe polymere Form von elementarem Phosphor ist, ist er unlöslich in Wasser und organischen Lösungsmitteln. Langsame Disproportionierung und Oxidationsvorgänge erzeugen Spuren von Phosphin (starker Geruch, giftig), aber hauptsächlich Phosphorsäuren (H3PO4, H3PO3, H3PO2) und auch Spuren von unbekannten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 28(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Phosphorverbindungen. Diese Reaktionsprodukte (vor allem Phosphin) sind der Grund für die Giftwirkung von rotem Phosphor auf Organismen. Die Reaktionen werden von erhöhten Temperaturen und Feuchtigkeit begünstigt.

Zinnsulfat:

Verbleib und Verhalten in der :

Umwelt

Keine Daten verfügbar

Sonstige ökologische

Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.

Sonderabfallverbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR

UN-Nr.: UN 3082

Gefahrgutbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

Gefahrauslöser: Epoxidharz

Klasse: 9
Primärgefahr: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrennr.: 90

Bemerkung Transport zulässig

ADN

UN-Nr.: UN 3082

Gefahrgutbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

Gefahrauslöser: Epoxidharz

Klasse: 9
Primärgefahr: 9
Verpackungsgruppe: III

Bemerkung Transport zulässig

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 29(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

RID

UN-Nr.: UN 3082

Gefahrgutbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

Gefahrauslöser: Epoxidharz

Klasse: 9
Primärgefahr: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrennr.: 90

Bemerkung Transport zulässig

IATA

UN no. UN 3082

Proper shipping name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Hazard inducer(s): Epoxy resin

Class: 9
Primary risk: 9
Packing group: III

Remarks Shipment permitted

IMDG

UN no. UN 3082

Proper shipping name: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Hazard inducer(s): Epoxy resin

Class: 9
Primary risk: 9
Packing group: III

Remarks Shipment permitted Marine pollutant: Marine Pollutant EmS: F-A S-F

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut der Klasse 9 für Verpackungen <= 5 L / 5 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Roter Phosphor

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 30(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente

organische Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen/mehrere Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H228 : Entzündbarer Feststoff. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Verschlucken.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
91/322/EEC : Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung

von Richtgrenzwerten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 31(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

91/322/EEC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan): ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

_		_
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



EXOLIT RP 6500 Seite 32(32)

 Stoffschlüssel: 000000133932
 Überarbeitet am: 05.04.2022

 Version: 6 - 3 / D
 Druckdatum: 05.04.2024

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Clariant übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Clariant Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Clariants Allgemeine Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung von Clariants Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Clariant.

DE / DE